

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 26. Januar 2016

Neue Straßenreinigungssystematik (SPD)

Beschluss Nr. 0005

1. Der Ortsbeirat Erbenheim begrüßt es, dass im alten Ortskern die Einstufung aller Straßen – abgesehen von der Ortsdurchfahrt – in die Reinigungsklasse C (Reinigung von Fahrbahn und Gehweg durch die Anlieger) beibehalten wird, da sich diese Regelung seit Jahrzehnten bestens bewährt hat.
2. Er widerspricht allerdings nachdrücklich der Tatsache, dass diese Ortsdurchfahrt mit dem 1. Schritt der seit 01.01.2016 gültigen „Neuen Systematik“ in die Reinigungsklasse A 1 (Reinigung von Fahrbahn und Gehweg durch die Stadt) eingestuft wurde.

Wir beantragen, diesen Bereich in die Reinigungsklasse B 1 (Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt/Gehweg weiterhin durch die Anlieger) einzuordnen, da eine solche Regelung sachlich nachvollziehbar, aber auch vollkommen ausreichend wäre.

3. Hinsichtlich der im 2. Schritt der „Neuen Straßenreinigungssystematik“ ab 01.01.2017 vorgesehenen Neuregelung für die Straßen im Wohngebiet „Hochfeld“ halten wir unverändert - wie bereits in unserem OBR-Beschluss Nr. 0059 vom 24.11.2015 formuliert - folgende Änderungen für zwingend erforderlich:
 - 3.1. Charlottenburger Straße und Hundshofweg sind aus unserer Sicht vergleichbar mit der Neuköllner Straße und sollten deshalb ebenso wie diese in der Reinigungsklasse C (ausschließliche Reinigung durch die Anlieger) verbleiben.
 - 3.2. Bei allen anderen im Anhang 3 zur Anlage 1 der Sitzungsvorlage genannten Straßen halten wir eine Einstufung in die Reinigungsklasse B 1 (Reinigung Fahrbahn Stadt/Reinigung Gehweg Anlieger) für angemessener und richtiger. Die vorgesehene Einstufung der Treptower Straße sogar in A 2 ist abwegig und auf jeden Fall zu korrigieren.

Zur Klarstellung weisen wir nachdrücklich daraufhin, dass Straßenabschnitte im alten Ortskern, die an die Ortsdurchfahrt angrenzen, ebenfalls in der Reinigungsklasse C verbleiben müssen. Gemeint sind damit z.B. die Neuköllner Straße, die untere Wandersmannstraße von Berliner Straße bis Barbarossastraße, die Barbarossastraße von der Berliner Straße Richtung Bahnlinie bzw. Friedhof, die obere Wandersmannstraße von Oberfeld Richtung Görlitzer Ring.

Begründung:

Es ist zutreffend, dass die Wiesbadener Bürgerschaft - vor allem in der Innenstadt - seit Jahren die mangelnde Sauberkeit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen beklagt und von der Stadt wirkungsvolle Abhilfe erwartet. Wird den Beschwerden konkret nachgegangen, so stellt sich - jedenfalls nach unseren Erfahrungen - heraus, dass sich diese zumeist auf solche Bereiche beziehen, für die die „öffentliche Hand“ selbst zuständig ist.

Dies betrifft z.B. öffentliche Plätze, Bushaltestellen, Fahrbahnteiler, Verkehrskreisel, Straßenbegleitgrün, Schul- und Sportanlagen und - ganz besonders ausgeprägt - Bundesbahngelände einschl. Bahnstationen. Bemängelt werden oft auch fehlende bzw. nicht rechtzeitig geleerte öffentliche Abfallbehälter.

Aus diesem Grunde haben wir erhebliche Zweifel, dass die Einführung der „Neuen Straßenreinigungssystematik“ zu einer deutlichen Verbesserung des „öffentlichen Erscheinungsbildes“ führt, da sie die eigentlichen Ursachen überhaupt nicht oder nur unzureichend beseitigt. Unstreitig ist aber, dass sich mit der Einführung der neuen Systematik die Straßenreinigungsgebühren z.T. drastisch erhöhen.

Nachdem die Stadt noch weitere umlagefähige Nebenkosten, wie Grundsteuer, Müllabfuhr, Trinkwasser, Abwasser usw.) erhöht hat bzw. anheben wird, werden die ohnehin schon relativ hohen Mieten in Wiesbaden weiter steigen und vom „Normalverbraucher“ kaum noch zu bezahlen sein. Diese Entwicklung bedeutet sozialen Sprengstoff, den man nicht unterschätzen sollte.

Auf die übereilte Einführung der neuen Systematik und die damit verbundene höchst mangelhafte Beteiligung der Bürgerschaft und der Ortsbeiräte möchten wir in diesem Zusammenhang nicht weiter eingehen, da diese Kritikpunkte in den letzten Wochen in Presseberichten und Leserzuschriften schon eingehend und zutreffend thematisiert wurden.

Der zuständige Fachdezernent muss seine Glaubwürdigkeit jetzt an seiner im Schriftsatz vom 22.12.2015 geäußerten Überzeugung und Absichtserklärung messen lassen, dass es hinsichtlich der Zuordnung der Straßen zu einer Verständigung kommen wird, die von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden kann.

Unsere Vorstellungen hierzu haben wir im Antragstext formuliert. Wir sind gespannt, ob die Stadt den Mut und die Kraft aufbringt, ihre theoretisch-wissenschaftlichen Vorstellungen zu korrigieren und sich mit einer bürgerverträglicheren Praxis anzufreunden.

Verteiler:

Dez VII z.w.V.
ELW

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher